

Kommission zur Schätzung der Jagdreviere

Präsident
 Jürg Möri
 Schöneegggrain 7
 2540 Grenchen
 brenntechnik@bluewin.ch

30. Januar 2012 jm

Schlussbericht und Antrag der Kommission zur Schätzung der Jagdreviere für die Pachtzeit 2013 bis 2020

Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sie wählten mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/169 vom 24. Januar 2011 unsere fünfköpfige Schätzungskommission. Gestützt auf Ihren Beschluss erstatten wir Ihnen unseren Schlussbericht mit Antrag.

1. Ausgangslage

Basis für die Arbeit der Schätzungskommission war der Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1481 vom 17. August 2010.

Die Eckpunkte in diesem RRB sind:

- Die Bewertung soll transparent, gerecht und nachvollziehbar sein.
- Das für die laufende Pachtperiode 2005 – 2012 angewandte System wird mit aktuellen Daten wieder verwendet.
- Die Bewertung erfolgt einheitlich über den ganzen Kanton.
- Die Jägerschaft kann die Verfahrensregeln mitbestimmen, hat aber im Nachhinein keinen Einfluss auf die einzelnen Revierpreise.
- Der Wert der Jagdreviere setzt sich aus drei Beiträgen zusammen, deren Gewichtung die Schätzungskommission vornimmt. Die drei Faktoren sind:
 - Sockelbeitrag
 - Jagdpotential Schalenwild (Reh-, Rot- und Gamswild)
 - Jagdwertminderung
- Der Gesamtpachtertrag wurde im RRB auf 560'500 Franken festgelegt.
- Das Vorkommen von Schwarzwild wird bei der Revierbewertung nicht berücksichtigt.

2. Arbeitsweise der Kommission

Um zu gewährleisten, dass alle Hegeringe des Kantons vertreten sind, hat die Kommission beschlossen, Dieter Winistörfer als Vertreter des Hegerings Wasseramt an alle Sitzungen einzuladen und ihm das Stimmrecht erteilt. Um bei Stimmgleichheit einen Entscheid zu erhalten, wurde dem Präsidenten der Kommission das Recht des Stichentscheides erteilt.

Die Kommission hatte beschlossen, bis zur Fertigstellung aller Arbeiten absolute Vertraulichkeit zu wahren. So wurde lediglich der Vorstand von Revierjagd Solothurn kurz vor Abschluss der Arbeiten mit dem Bewertungssystem, aber ohne Zahlenangaben, vertraut gemacht.

Den Hegeringpräsidenten wurden am 12.1.2012 definitive Zahlen übergeben, mit dem Hinweis der Vertraulichkeit.

Sämtliche Jagdreviere wurden am 28.1.2012 zu einer Orientierungsversammlung mit Übergabe der für die Reviere relevanten Zahlen eingeladen.

3. Grundlagen der Revierbewertung

Das EDV-gestützte Berechnungsmodell basiert auf drei Pfeilern, welche verschiedene Parameter beinhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Büro FaunAlpin, das für die Betreuung und Überarbeitung des Berechnungsmodells zuständig war, wurden alle verfügbaren aktuellen Daten ins System eingebunden und deren Gewichtung von der Kommission beschlossen.

Wo Daten nur für Teile des Kantons vorhanden waren (z.B. Verkehrszählungen auf relevanten Strassen), wurden diese nicht verwendet, um das Prinzip der Gleichbehandlung nicht zu verletzen. Wo nach Meinung der Kommission Daten fehlten, die mit vertretbarem Aufwand ins System aufgenommen werden konnten, wurde dies veranlasst (z.B. Störparameter wie Festzäune, Radwege etc).

Das Modell fusst auf den folgenden Grössen:

3.1 Sockelbeitrag

Grundsätzliches Recht zur exklusiven Bejagung eines Gebietes. Der Sockelbeitrag beinhaltet die folgenden Parameter: Bejagbare Flächen getrennt nach Wald, Feld und Wasser, wobei die Feldflächen mit zunehmendem Abstand zum Wald abgewertet werden und gezäunte Feldflächen geringer gewichtet werden als ungezäunte Feldflächen. Weiter wurden hier die bejagbare Waldrandlänge und die Möglichkeit der Wasserjagd mit einbezogen. Von der bejagbaren Fläche explizit ausgeschlossen sind somit Siedlungsräume und Verkehrsträger.

Gegenüber dem bisherigen Modell wurden folgende wesentlichen Änderungen beschlossen:

- Herabstufung des Waldrandwertes
- kleine Wäldchen (Autobahnwäldchen und solche mit extremem Verhältnis Länge zu Breite) werden weggelassen
- alle von den Revieren gemeldeten Festzäune werden mit einbezogen
- bezüglich Wasserjagd wird nur noch die Länge der bejagbaren Uferlinie der Aare berücksichtigt.

3.2 Schalenwildproduktivität

Berechnung der Produktivität der Reviere (sowie eines 500m Pufferstreifens im Umkreis der Reviere) bezüglich Reh-, Gams- und Rotwild. Damit erfolgt eine indirekte Berechnung des relativen Anteils des kantonalen Wildbestandes, welcher der jagdlichen Nutzung zur Verfügung steht.

Die Luchspopulation wird nicht berücksichtigt. Ihr Einfluss auf die Jagdstrecke wird durch das Programm Luchsmonitoring finanziell abgemildert. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich die Luchsvorkommen im Verlauf der nächsten Pachtperiode nochmals stark verändern können und die betroffenen Reviere mit diesem Programm sofort in den Genuss von Abgeltungen kommen können, während nicht mehr betroffene Reviere auch keine Entschädigung mehr erhalten. Ein Einbezug in das Bewertungsmodell wäre fix für acht Jahre.

Gegenüber dem bisherigen Modell wurden folgende wesentlichen Änderungen beschlossen:

- Für die Berechnung der Produktivität wurden neu der Kronenschlussgrad und die Bodenbeschaffenheit der Wälder mit einbezogen (diese Daten standen bei der letzten Bewertung noch nicht zur Verfügung)
- Sämtliche neu zur Verfügung stehenden Klimadaten wurden ins System eingebunden und von der Kommission mitgewichtet.

- Neu wurde die Produktivität des Rotwildes für den ganzen Kanton berechnet. Kostenwirksam wird das Rotwild nur für die 7 Reviere (Nr 20; 22; 23; 25; 39; 40; 42) südlich der Autobahn A 1, da in der nächsten Pachtperiode nur diese Reviere das Recht zur Rotwildbejagung haben werden. Die Ansichten, wie sich das Rotwild entwickeln wird, gehen stark auseinander. Diesem Umstand wurde bei der Gewichtung Rechnung getragen.
- Die Gamswildproduktivität (und damit das Recht auf dessen Bejagung) wird zu Lasten des Rehwildes etwas herabgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass dem Gamswild in der letzten Bewertung eine zu hohe Bedeutung zugemessen wurde. Dies hatte zur Folge, dass reine Bergreviere unverhältnismässig teuer im Vergleich zu flacheren Gebieten wurden.

3.3 Jagdwertminderung

Abzug des Revierwertes aufgrund von Erschwernissen bei der Jagdausübung. Als solche den Jagdbetrieb erschwerenden Faktoren werden insbesondere die Dichte an Verkehrsträgern (Bahn und Strasse) im Revier, der revierweise Aufwand für die Fallwildbeseitigung, die Störung des Waldes durch Freizeitaktivitäten, der Aufwand für die Siedlungsbetreuung sowie die erschwerte Zugänglichkeit der steilen Gebiete einbezogen.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Störungsbelastung durch unsere Freizeitgesellschaft überall zugenommen hat. Diesem Umstand wurde durch den Regierungsrat Rechnung getragen, indem der Gesamtpachtbetrag reduziert wurde.

Ins Bewertungsmodell wurden sämtliche verfügbaren Daten einbezogen. Wesentliche Veränderungen gegenüber der letzten Bewertung ergeben sich nicht.

4. Ergebnis der Revierbewertung

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Bewertung sind wesentlich durch den bereits im Vorfeld vom Regierungsrat definierten Gesamtertrag von 560'500 Franken bestimmt. Dank dieser Fixierung des Gesamtertrages konnten die Kosten für die Jagd in preiswerten Grenzen gehalten werden. Die neuen Revierpreise sind insgesamt ähnlich den alten, allerdings gibt es auch einige markante Veränderungen.

- Reviere, die neu die Rotwildjagd ausüben dürfen, werden teurer.
- Bergreviere mit wenig oder unbedeutendem Flachlandanteil werden tendenziell billiger
- Von 66 Revieren werden 46 billiger, 20 teurer
- Ein Vergleich der Revierkosten mit den Erträgen aus der Jagdstrecke (ohne Schwarzwild) zeigt kleinere Differenzen, als bei der Ersteinführung des Bewertungssystems vor acht Jahren. Der Grund liegt in genaueren zur Verfügung stehenden Daten und etwas angepasster Gewichtung durch die Kommission.

Insgesamt erscheint der Schätzungskommission, dass die beobachteten Veränderungen

- a. der Realität entsprechen und
- b. finanziell tragbar sind.

Dem Prinzip der "Volksjagd" wird mit dem aktualisierten Bewertungsmodell kein Abbruch getan. Das heisst, dass nach wie vor jede interessierte Person nach entsprechender Ausbildung die Jagd auch ausüben kann und nicht aufgrund übersetzter Pachtpreise darauf verzichten muss.

5. Erfahrungen aus der Arbeit der Schätzungskommission

Die Schätzungskommission schlägt dem Regierungsrat vor, für die Pachtperiode 2021 – 2028 folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Wahl einer Kommission bestehend aus einem Vertreter jedes Hegerings.
Begründung: Es wird so gewährleistet, dass sich keine Region untervertreten oder übergangen fühlt.

- Wahl der Kommission 2 ½ Jahre vor der Versteigerung.
Begründung: Es ist sinnvoll, wenn die Kommission zusammen mit der Abteilung Jagd und Fischerei den Antrag für die nächste Versteigerung an den Regierungsrat erarbeitet. Es ist angesichts der sehr komplexen Materie und der immer grösser werdenden Datenmengen sinnvoll, wenn mehr Arbeitszeit eingesetzt werden kann.
- Wünschenswert sind aktuellere (z.B. Kronenschlussgrad) und flächendeckende (z.B. Verkehrszählungen) Daten.

6. Antrag

Die Bewertung der Jagdreviere wurde für den ganzen Kanton nach einheitlichen, nachvollziehbaren Bewertungskriterien durchgeführt. Die Schätzungskommission beantragt, dass alle Reviere im August 2012 gemäss § 5 Absatz 1 des Kant. Jagdgesetzes zur Versteigerung gelangen. Grundlage ist die im Anhang beigelegte Liste der Jagdreviere mit den veränderten Pachtpreisen.

Die Schätzungskommission verzichtet im Schlussbericht auf die detaillierte Darstellung der Bewertungskriterien. Sie verweist auf die entsprechenden Unterlagen bei der Jagd und Fischerei.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schlussbericht die nötigen Entscheidungsgrundlagen erstellt und unseren Auftrag erfüllt zu haben. Besten Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen

Kommission zur Schätzung der Jagdreviere
Der Präsident:

Jürg Möri

Anhang:

Revierbewertung Kanton Solothurn Pachtperiode 2013 bis 2020

Revier Nr.	Hegering	Alte Schätzung	Neuschätzung	Veränderung Fr.	Veränderung %
1	Lebern	9'900	8'508	-1'392	-14.1%
2		450	519	69	15.3%
3		9'650	7'678	-1'972	-20.4%
4		9'050	7'556	-1'494	-16.5%
5		2'950	2'474	-476	-16.1%
6		10'550	9'529	-1'021	-9.7%
7		7'150	6'118	-1'032	-14.4%
8		13'000	14'273	1'273	9.8%
9		12'750	10'089	-2'661	-20.9%
10	Bucheggberg	8'600	9'237	637	7.4%
11		6'350	6'284	-66	-1.0%
12		6'550	6'899	349	5.3%
13		9'950	9'299	-651	-6.5%
14		5'650	6'812	1'162	20.6%
15		8'500	8'668	168	2.0%
16		8'350	7'606	-744	-8.9%
17		8'200	9'458	1'258	15.3%
18	Wasseramt	2'950	3'130	180	6.1%
19		4'100	4'227	127	3.1%
20		9'350	11'304	1'954	20.9%
22		8'150	9'583	1'433	17.6%
23		4'500	5'061	561	12.5%
25		2'150	2'529	379	17.6%
26	Thal	9'800	8'743	-1'057	-10.8%
27		11'500	11'412	-88	-0.8%
28		13'150	11'530	-1'620	-12.3%
29		15'150	13'167	-1'983	-13.1%
30		10'050	10'043	-7	-0.1%
31		11'100	11'305	205	1.8%
32		9'150	9'000	-150	-1.6%
33		7'400	7'976	576	7.8%
34		12'600	11'692	-908	-7.2%
35		12'300	11'970	-330	-2.7%
36		9'200	8'701	-499	-5.4%
37		10'400	9'946	-454	-4.4%
38	Olten-Gösgen-Gäu	3'900	3'349	-551	-14.1%
39		10'200	11'356	1'156	11.3%
40		13'100	13'878	778	5.9%
41		10'900	9'341	-1'559	-14.3%
42		8'250	8'220	-30	-0.4%
43		12'200	10'011	-2'189	-17.9%

44		8'700	7808	-892	-10.3%
45		8'700	7554	-1146	-13.2%
46		7'500	6367	-1133	-15.1%
47		4'200	5035	835	19.9%
48		8'950	7860	-1090	-12.2%
49		13'650	12230	-1420	-10.4%
50		8'300	6787	-1513	-18.2%
51		7'750	6438	-1312	-16.9%
52		9'250	8793	-457	-4.9%
53	Dorneck-Thierstein	3'000	4288	1288	42.9%
54		6'200	6060	-140	-2.3%
55		6'650	6067	-583	-8.8%
56		7'100	6914	-186	-2.6%
57		6'050	5779	-271	-4.5%
58		12'250	10787	-1463	-11.9%
59		12'300	10949	-1351	-11.0%
60		7'550	6750	-800	-10.6%
61		6'900	7942	1042	15.1%
62		6'000	5929	-71	-1.2%
63		10'200	8723	-1477	-14.5%
64		13'150	12662	-488	-3.7%
65		15'750	13405	-2345	-14.9%
66		9'550	8337	-1213	-12.7%
67		14'950	13702	-1248	-8.3%
68		16'250	14853	-1397	-8.6%
Kanton		590'000	560'500	-29'500	